

# Die Betriebsunterbrechung kann für jedes Unternehmen existenzbedrohend sein!

**Die Absicherung von Sachwerten, wie beispielsweise Firmengebäude, Einrichtung, Waren und Vorräte ist selbstverständlich. Aber wie sieht es mit den finanziellen Folgeschäden aus, wenn eine Betriebsunterbrechung hinzukommt?**

Besser Sie sorgen vor, damit aus einer Betriebsunterbrechung keine Betriebsstilllegung wird: Hier hilft die Betriebsunterbrechungsversicherung! Nicht nur der Großschaden ist eine existenzbedrohende Gefahr für das Unternehmen. Die Praxis zeigt, dass auch geringe Sachschäden zu erheblichen Betriebsstörungen oder Unterbrechungen führen können. Veränderte Produkttechniken und Betriebsorganisationen erhöhen die Störanfälligkeit durch Sachschäden. Aber auch solche Schäden können eine existenzbedrohende Gefährdung Ihres Betriebes darstellen. Es ist daher für Sie unerlässlich, die finanziellen Folgen eines Betriebsstillstandes nach einem Sachschaden abzusichern.

## Entschädigung bei Vertragsausfall

Die Betriebsunterbrechungsversicherung hat sich längst zu einem unverzichtbaren Be-



**Udo Giesen**  
Geschäftsführer der  
**Profianz**  
Versicherungsmakler  
GmbH

standteil der betrieblichen Versicherungen entwickelt. Diese „Lebensversicherung“ für Ihren Betrieb leistet Entschädigungen für den Ertragsausfall, der sich aus einer Betriebsstörung infolge eines Sachschadens ergeben kann.

## Vorteile einer Absicherung

Sie sind vor den finanziellen Folgen einer Betriebsunterbrechung, wie sie beispielsweise durch einen Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, oder Sturmschaden entstehen kann, umfassend geschützt. Neben dem entgangenen Gewinn werden auch die fortlaufenden fixen Kosten, wie beispielsweise Personalkosten, Aufwendungen für Betriebs- und Hilfsstoffe zur Betriebserhaltung sowie Mieten und Pachten ersetzt. Die Liquidität des Betriebes bleibt erhalten und es kann sichergestellt werden, dass eventuelle Zinsverpflichtungen aus betrieblichen Krediten erfüllt werden können. Die Zeit bis zur Wiederherstellung der vollen Betriebs und Umsatzleistung kann überbrückt werden, ohne dass die eigene Substanz (Eigenkapital) angegriffen werden muss.

Den Beitrag zur Betriebsunterbrechungsversicherung können Sie steuerlich als Betriebsausgaben absetzen. Darüber hinaus kann der Beitrag als feststehende Größe in Ihre Kalkulation eingehen. Dadurch entfallen Rückstellungen für die Folgekosten eines Betriebsstillstandes.

## Fazit:

Je nach Vereinbarung sind die finanziellen Folgeschäden einer Betriebsunterbrechung versichert.

Beispiele möglicher Ursachen für einen Schaden: Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall und Absturz von Flugkörpern, Einbruchdiebstahl einschließlich Raub und Vandalismus, Leitungswasser oder Sturm.

Die Ersatzleistung infolge eines versicherten Schadens leistet:

- den entgangenen Gewinn aus dem Umsatz der hergestellten bzw. gehandelten Waren und Dienstleistungen und fortlaufenden Kosten Ihres Betriebes
- Aufwendungen zur Schadenminderung, um die Unterbrechungszeit möglichst kurz zu halten. Beispiele: Zusatzschichten, Einrichtung eines behelfsmäßigen Notbetriebes
- den entgangenen Gewinn und die fortlaufenden Kosten innerhalb einer Zeitspanne von 12 Monaten ab dem Eintritt eines Sachschadens (eine Verlängerung der Haftzeit auf 18 oder 24 Monate ist nach Bedarf möglich).

Der eigentliche Sachschaden ist häufig richtig abgesichert. Für die Zeit der Reparatur bzw. des Neuaufbaues bleiben die fixen Kosten erhalten und können nur durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung aufgefangen werden.



Foto: mipan/fotolia.com